

Die Regierung plant im Gesundheitswesen tiefe Einschnitte. Für die Bevölkerung heisst das: Die Krankenkassenprämien werden massiv erhöht.

Versicherte müssten bluten

Geplantes Sparpaket der Regierung Tschütscher treibt OKP-Prämien in lichte Höhen

VADUZ – Das Schweigen hat ein Ende. Regierungschef Tschütscher hat nun preisgegeben, wo er jährlich 160 Mio. Franken einsparen will. Am gravierendsten sind die Einschnitte im Bereich Soziales.

Michael Benvenuti

15 Millionen weniger für das Staatspersonal, 15 Millionen weniger beim Sachaufwand, 50 Millionen weniger für die Gemeinden und 80 Millionen weniger für Beitragsleistungen an die AHV, Krankenversicherungen und eventuell weitere soziale Einrichtungen: So will Regierungschef Klaus Tschütscher künftig 160 Millionen Franken pro Jahr einsparen und damit den Staatshaushalt wieder auf Vordermann bringen.

2500 Franken mehr pro Jahr

Speziell das Sparpaket im Bereich Soziales zielt dabei direkt auf

Bei Variante I werd grundsätzlich un den bzraitsprein des alstreißen Four-zurungssptzeren. Bestgekeiten Lediglich der Elaszeberung zur ihrige Versicherte (en june 2007 DM 44. Min.) wird obminiger, der Richwegstcherung von Hautspreißlichen werd dentst nacht Aufrich der Staat erfolgen, standeren den Ezantankunden übertragen. An freise der Wegfallen des Elaszeheitsgesenstellt aus der Staatspreißliche der Staat erfolgen, standeren dem Elaszeheitsgesen und der Aussteheitsgesenstellt gesten der Aufricht werden müssen. Es wirden wertenlich Arbeitgebertreitzige an die Prämien schünten. Der absolute Betrag der Arbeitgeber und versicherte Person und sedoch die abhaelte president zustanzeiten. Der erfolge über der Arbeitgebertreitzigen und sedoch die abhaelte president zustanzeitsgesen der Staatsprecht der der Besteheitsgesen der Staatsprecht werden. Der urgestreißliche bien das Staatsprecht gesten der Besteheitsgesen der Bestehe versicherten werden der dieser Löberg weiterbertreitellt, beich jest Staatsprecht gesten der Besteheitsgesen der Bestehen und gewennen ein Probitiebenzeite der Bestehensteitsgesen der Bestehensteiten der Bestehensteitsgesen Bestehen der Bestehensteiten und gewennen ein Probitiebenzeite der Bestehensteiten Bestehen Bestehen der Bestehensteiten der Bestehensteiten Bestehen Bestehen der Bestehensteiten der Bestehenstein der Bestehensteiten Bestehen Bestehen der Bestehensteiten Bestehen Bestehen der Bestehensteiten Bestehen Bestehen der Bestehen gestehen Bestehen Bestehen der Bestehen der Bestehen Bestehen der Bestehen der Bestehen der Bestehen gestehen der Bestehen gestehen der Bestehen gestehen Bestehen der Bestehen gestehen Bestehen gestehen gest

Auszüge aus dem Expertenbericht zum heimischen Gesundheitswesen.

das Portemonnaie der Liechtensteiner ab. Wie dem Expertenbericht zum Gesundheitssystem zu entnehmen ist, denkt die Regierung laut darüber nach, die Staatsbeiträge an die OKP und an die Spitäler ersatzlos zu streichen (das «Volksblatt» berichtete exklusiv).

Das würde die Versicherten teuer zu stehen kommen, wie die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 12. Dezember 2008 zeigt: So wären die Krankenkassenprämien für 2009 bei einem Wegfall des Staatsbeitrages an die OKP pro Versicherten um ca. 90 Prozent oder 2400 Franken pro Jahr gestiegen. Mittlerweile wurde der Staatsbeitrag um weitere 5 Millionen Franken auf 57 Mio. Franken erhöht – der Prämienschock wäre also noch gewaltiger.

Doch damit nicht genug: Sollte auch der Staatsbeitrag an die Spitäler (rund 20 Mio. Fr.) eliminiert werden, «müssten die Prämien und Kostenbeteiligungen in noch stärkerem Masse als unter Variante 1 (nur Streichung des OKP-Staatsbeitrages) erhöht werden», heisst es dazu im bis vor Kurzem streng unter Verschluss gehaltenen Expertenbericht der Regierung, welcher dem «Volksblatt» vorliegt.

AHV- und IV-Bezüger im Visier

Sparpotenzial hat die Regierung auch bei den Rentnern und Invaliden geortet. Laut Gesundheits-Zwischenbericht will Regierungsrätin Renate Müssner bei AHV- und IV-Bezügern die Daumenschraube anziehen. So soll es «in Zukunft vermieden werden, (...) dass auch solche AHV-/IV-Bezieher Anspruch auf Prämienverbilligung haben, obwohl für sie dazu keine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht».